

# Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht – Inhaber: Prof. Dr. Markus Ludwigs

Von den Mitarbeitenden des Lehrstuhls

Prof. Dr. Markus Ludwigs hat seit dem Wintersemester 2012/13 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität inne. Verschiedene Stationen prägen seine Vita, von denen die Promotion an der Universität Göttingen bei Prof. Dr. Volkmar Götz und die Habilitation an der Universität Bonn bei Prof. Dr. Matthias Schmidt-Preuß als akademische Meilensteine hervorgehoben seien. Anschließend erteilte Rufe nach Jena und Mannheim lehnte Herr Ludwigs ab, um sich stattdessen für die Universität Würzburg zu entscheiden. Der Alma Julia



Markus Ludwigs ist seit über zehn Jahren Ordinarius an der Universität Würzburg  
© C. Fahlbusch

blieb er auch nach einem kürzlich ergangenen Ruf an die FernUniversität in Hagen treu. Inhaltlich deckt sein Lehrstuhl die der Bezeichnung Öffentliches Recht und Europarecht entsprechende Bandbreite in Forschung und Lehre ab. Schwerpunkte bilden das deutsche und europäische Wirtschafts- und Verwaltungsrecht sowie das Regulierungs- und das Energieumweltrecht.

## ***I. Vielfalt europa- und öffentlich-rechtlicher Forschungsschwerpunkte***

Das Fundament des europäischen Wirtschaftsrechts bildet der Binnenmarkt, dessen Herzstücke wiederum die Grundfreiheiten und ein unverfälschter Wettbewerb darstellen. Das hiermit verbundene Themenspektrum spiegelt sich zum einen in der Forschung des Lehrstuhls, wie die (Mit-)Herausgeberschaft des zweibändigen „Handbuch des EU-Wirtschaftsrechts“ und des Münchener Kommentars zum Wettbewerbsrecht (Band zum Beihilfenrecht) dokumentieren. Zum anderen ergibt sich eine Verknüpfung von Forschung und Lehre in den Vorlesungen zu Grundzügen des Europarechts und Europäischem Wirtschaftsrecht sowie im Examenkurs Europarecht.

Das Binnenmarktziel schlägt auch eine Brücke zur Regulierung. Wie in den Netzindustrien funktionsfähiger Wettbewerb geschaffen und Gemeinwohlbelange

gesichert werden können, ist von besonderem Interesse für die Forschungsarbeit des Lehrstuhls. Auch die unabhängige Stellung und Kompetenzen der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde werfen aktuell im Telekommunikations-, vor allem aber im Energerecht komplexe Fragen auf. Nicht nur hierauf soll die im Aufbau befindliche Forschungsstelle Infrastrukturrecht den Blick richten, sondern sich dem Rechtsgebiet in seiner gesamten Breite widmen. Geplant sind etwa Tagungen zu Grundfragen der Regulierung sowie zum Energie- und Verkehrsrecht. In diesem Zusammenhang kann Herr Ludwigs auch seine vielfältigen Kontakte in Wissenschaft und Praxis einbringen, die er u. a. als Mitglied des Vorstands der wissenschaftlichen Vereinigung für das gesamte Regulierungsrecht, Co-Herausgeber der Zeitschrift InfrastrukturRecht und Mitglied des Wissenschaftlichen Arbeitskreises für Regulierungsfragen bei der Bundesnetzagentur aufgebaut hat. Die regelmäßig angebotenen Schwerpunktvorlesungen zum Energie- und Telekommunikationsrecht transferieren die wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Lehre. Den Fokus auf Interdisziplinarität legt in diesem Kontext die Arbeitsgruppe „Wettbewerb und Regulierung“. Während Herr Ludwigs gemeinsam mit seinem Kollegen Prof. Dr. Florian Bien juristische Expertise beisteuert, beleuchten Prof. Toker Doganoglu, Ph.D., und Prof. Norbert Schulz, Ph.D., von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die ökonomischen Dimensionen. Das Format bietet insbesondere interessierten Doktorand/-innen

und Habilitand/-innen im Rahmen regelmäßig stattfindender Vortragsveranstaltungen ein Forum zu fachlichem Austausch und Vernetzung.

Das Energierecht spielt auch außerhalb der Netzregulierung im engeren Sinne eine hervorgehobene Rolle am Lehrstuhl und wird ein zentrales Themenfeld der geplanten Forschungsstelle Infrastrukturrecht bilden. Seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs gegen die Ukraine steht es im Zeichen der Gaskrise, wodurch eine Vielzahl neuer, forschungsrelevanter Fragestellungen in den Fokus rückt. Die jüngsten nationalen und unionalen Maßnahmen zur Gewährleistung von Energieversorgungssicherheit werfen insbesondere die Frage nach dem Verhältnis zum Ziel der Klimaneutralität auf. Vor diesem Hintergrund entwickelt der Lehrstuhl gegenwärtig im Rahmen einer fakultätsübergreifenden Initiative ein intra- und interdisziplinäres (Dritt-)Mittelprojekt zur regelbasierten Gewährleistung von Klimaschutz und Versorgungssicherheit. Die rechtswissenschaftliche Begleitung der Energiewende durch den Lehrstuhlinhaber reicht jedoch schon Jahre zurück, wie die Herausgeberschaft des Berliner Kommentars zum Energierecht (Band zum Energieumweltrecht) belegt, dessen Fortführung als Beck-Online Großkommentar Energierecht Herr Ludwigs als einer von vier Gesamtherausgebern verantworten wird. Anzuführen sind hier überdies zahlreiche betreute Dissertationen, die zum Teil im Rahmen des von der Fritz Thyssen Stiftung geförderten Projekts „Das Recht der Energiewende“ entstanden und in der von Herrn Ludwigs (mit-)begründeten Reihe „Schriften zum Deutschen und Europäischen Infrastrukturrecht“ (SDEI) im Verlag Duncker & Humblot erschienen sind. Daneben engagiert sich Herr Ludwigs auch in verschiedenen Funktionen im Themenbereich des Energie- und Klimaschutzrechts. So ist er unter anderem Mitglied des Stiftungsrates der in Würzburg ansässigen Stiftung Umweltenergie recht, mit der er jüngst das zweite „Professor:innengespräch Umweltenergie recht: Klimaschutz und Resilienz“ gestaltete.

Nicht nur lokale Kooperationen prägen das wissenschaftliche Wirken des Lehrstuhlinhabers, vielmehr heißt der Lehrstuhl

entsprechend seiner europarechtlichen und internationalen Ausrichtung regelmäßig ausländische Gastwissenschaftler/-innen willkommen, etwa aus Italien, Kolumbien, den Niederlanden, Mexiko und Tschechien. Neben der Bereicherung von Forschung und Lehre an unserer Fakultät schlägt sich der Austausch in gemeinsamen Publikationen und Tagungen nieder, zuletzt im diesjährig gemeinsam mit Prof. Dr. José Hernán Muriel Ciceri, LL. M., und Annika Velling herausgegebenen, mehrsprachigen Tagungsband „Digitalization as a challenge for justice and administration“.

Die interdisziplinäre und internationale Ausrichtung des Lehrstuhls samt der Bandbreite verfolgter Forschungsinteressen spiegeln sich schließlich auch in den betreuten Dissertationsprojekten wider. Diese reichen weit über das Regulierungs- und Energierecht hinaus und erstrecken sich vom Verwaltungs- und Verfassungsrecht über das Europarecht bis hin zum Wirtschaftsvölkerrecht. Dabei knüpfen die Vorhaben häufig an aktuelle Herausforderungen etwa im Recht der Biomedizin, dem Telekommunikations-, Welthandels- oder Klimaschutzrecht an. Neben einer engagierten Betreuung und regelmäßigen Doktorandenseminaren prägen auch gemeinsame Publikationen von Herrn Ludwigs und den Mitarbeitenden die gemeinsame Forschung am Lehrstuhl. Über die bereits angeführten SDEI bieten auch die jüngst mit Prof. Dr. Laura Münkler, Prof. Dr. Ralf P. Schenke sowie Prof. Dr. Stefanie Schmahl begründeten Abhandlungen zum Öffentlichen Recht bei Würzburg University Press die Gelegenheit zur qualitätsvollen und zugleich kostengünstigen (Open-Access-)Veröffentlichung.

## **II. Handbuch des Verwaltungsrechts als wissenschaftliches Leuchtturmprojekt**

Aus der Vielfalt europa- und öffentlich-rechtlicher Forschungsvorhaben am Lehrstuhl ist besonders das von Herrn Ludwigs gemeinsam mit seinem Heidelberger Kollegen Prof. Dr. Wolfgang Kahl herausgegebene Handbuch des Verwaltungsrechts (HVwR) hervorzuheben. Das auf insgesamt zwölf Bände angelegte und von

der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung großzügig geförderte Werk vervollständigt seit 2021 die bewährte Handbuch-Reihe des C.F. Müller Verlags im Öffentlichen Recht. Herr Ludwigs wirkt in allen bislang erschienenen Bänden mit Beiträgen u. a. zur Europäisierung des Verwaltungsrechts, Wirtschafts- und Währungsverfassung, zu Verfahrensrechten und behördlichen Entscheidungsspielräumen auch als Autor mit.



*Die bisher erschienenen Bände des Handbuchs des Verwaltungsrechts*

© N. Jördening

Das HVwR strebt nach einer gesamthaft-repräsentativen Darstellung des deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsrechts. Der aktuelle Stand des Verwaltungsrechts, wie es sich im Lichte von Rechtsprechung und Literatur darstellt, soll umfassend, systematisch und verständlich erörtert werden. Als zentrale Merkmale des HVwR stellen sich durchgängig die Verknüpfung der Rechtsebenen und Rechtsschichten insbesondere mit dem europäischen und internationalen Verwaltungsrecht, die Einbeziehung des besonderen Verwaltungsrechts als Referenzgebiet und die intra- und interdisziplinären Bezüge dar. Neue und innovative Ansätze finden im HVwR ebenso Raum wie aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen für das Verwaltungsrecht, wie etwa die Digitalisierung, die Corona-Pandemie und die Energiekrise.

Die Qualität der Beiträge ebenso wie deren größtmögliche inhaltliche Pluralität wird durch Einbeziehung von insgesamt über 300 Autor/-innen aus der Wissenschaft gewährleistet. Das HVwR richtet sich an die verwaltungsrechtliche Praxis, Wissenschaft und Lehre. Es fungiert durch englischsprachige Abstracts zugleich

als „Visitenkarte“ der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft im Ausland. Die fünf mittlerweile erschienenen Bände (2021–2023) wurden auf nationaler und europäischer Ebene überaus positiv rezipiert. Anlässlich des Erscheinens der ersten drei Bände fand im April 2022 ein wissenschaftliches Symposium in der Villa Hügel in Essen statt, dokumentiert im Tagungsband „Strukturen und Perspektiven des Verwaltungsrechts“.

### III. Interaktive, digitale und praxisorientierte Lehre

Herr Ludwigs ist in alle Phasen der juristischen Universitätsausbildung involviert. Regelmäßig liest er in der Grundphase des Studiums den Grundkurs Öffentliches Recht III (Allgemeines Verwaltungsrecht I und Verwaltungsverfahrenrecht) und in der Mittelphase die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene sowie die Grundzüge des Europarechts. Im UniRep wird das examensrelevante Wissen in den Examenkursen Staatsrecht sowie Europarecht vermittelt, außerdem kann in Simulationen die mündliche Examensprüfung im Öffentlichen Recht geprobt werden.

Weiterhin ist Herr Ludwigs insbesondere in den Schwerpunktbereich 8 „Wettbewerb und Regulierung“ eingebunden. Alternierend mit Prof. Dr. Florian Bien übernimmt er die Sprecherrolle und bietet die Vorlesungen Europäisches und deutsches Regulierungsrecht I und II (Energierrecht, Telekommunikation und Post) sowie den regulierungsrechtlichen Teil des zugehörigen Examinatoriums an. Besonders gelungene Studienarbeiten können in den von Herrn Ludwigs (mit-)herausgegebenen Online-Schriftenreihen „Würzburger Online-Schriften zum Europarecht“ sowie den „Würzburger Arbeiten zum Wirtschaftsrecht“ publiziert werden.

Alle Veranstaltungen werden durch umfangreiche vorlesungsbegleitende Materialien ergänzt. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die unter Mitarbeit von wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeitenden bereits in zweiter Auflage erschienene Entscheidungssammlung zum Staatsrecht, in der Klassiker ebenso wie aktuelle Entscheidungen des BVerfG im Bereich der Grundrechte aufbereitet werden. In Zeiten pandemiebedingter Digitalsemester etablierten sich überdies neue Konzepte, die in Teilen auch nach der Rückkehr zur Präsenzlehre beibehalten

wurden. Für sein Engagement und die Qualität seiner Lehre erhielt Herr Ludwigs den vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kultur verliehenen „Preis für gute Lehre“ im Jahr 2020.



*Herr Ludwigs bei der Verleihung des „Preis für gute Lehre“ durch Herrn Staatsminister Markus Blume © Universität Augsburg*

Auch administrativ und organisatorisch ist Herr Ludwigs in die Lehre eingebunden: So wirkt er bei der federführend durch Prof. Dr. Bien betreuten Ausarbeitung des Bachelor of Laws (LL. B.) mit europarechtlichem Schwerpunkt mit und fungiert als stellvertretender Vorsitzender der Studienleitungen der Europäischen Studiengänge. Nennenswert sind schließlich die regelmäßigen Tagungen, insbesondere die bereits mehrfach vom Lehrstuhl ausgerichteten Europarechtstage, die den Studierenden ausdrücklich offenstehen.

### IV. Gute Wissenschaftliche Praxis

Pressemeldungen über Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens sind heute allgegenwärtig. Insbesondere Plagiatsvorwürfe gegen bekannte Persönlichkeiten wie beispielsweise Politiker/-innen sorgen regelmäßig für Aufsehen. Zur Untersuchung derartiger Verdachtsfälle bestehen an deutschen Universitäten spezielle Gremien, an der Universität Würzburg die Ständige Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens, deren Vorsitz Herr Ludwigs seit November 2020 innehat. Im Zusammenspiel mit den Ombudspersonen der Universität, bei denen es sich um erfahrene Wissenschaftler/-innen aus dem mathe-



*Das HVwR-Team auf dem Symposium in der Villa Hügel © T. Ellerbrok*

matisch-naturwissenschaftlichen, dem medizinischen sowie dem kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich handelt, berät die fünfköpfige Kommission die Universitätsleitung sowie Wissenschaftler/-innen in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und in Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Im Zentrum der Kommissionstätigkeit stehen die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten“ (abrufbar auf der Homepage der Universität), welche für alle Forschenden der Universität, zu denen neben dem wissenschaftlichen Personal auch Studierende gehören können, verbindlich sind.

Die Richtlinien definieren zum einen die Standards guter wissenschaftlicher Praxis, indem sie beispielsweise Vorgaben zur Dokumentation von Forschungsergeb-

nissen oder zu den mit einer Autorschaft verbundenen Verpflichtungen machen. Zum anderen legen sie fest, welche Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als wissenschaftliches Fehlverhalten sanktionierbar sind. So erfüllen etwa Plagiate regelmäßig den Tatbestand wissenschaftlichen Fehlverhaltens und können je nach Umständen des Einzelfalls verschiedene Maßnahmen, wie etwa die Entziehung des akademischen Grads, nach sich ziehen. Da die Kenntnis der Standards guter wissenschaftlicher Praxis für die Qualität von Forschung und Lehre von herausragender Bedeutung ist, setzt sich die Kommission für eine größere Sichtbarkeit der Richtlinien innerhalb und außerhalb der Universität ein. Im Zentrum ihrer Tätigkeit steht die Durchführung von Untersuchungsverfahren, in denen sie vielgestaltigen Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens nachgeht.

## V. Sonstige Aktivitäten

Die Leidenschaft des Lehrstuhlinhabers für Sport hat am Lehrstuhl Konsequenzen in Praxis und Theorie: So ist der Lehrstuhl amtierender und mehrmaliger Pokalsieger des JURIFA-Cups, des fakultätsinternen Fußballturniers. Zur theoretischen Unterfütterung des Fußballwissens dienen gelegentliche Quiz-Runden, die freilich alle Beteiligten regelmäßig an ihre Wissensgrenzen führen.

Gemeinsame Unternehmungen, von regelmäßigen Mittagessen in der Mensa über Weihnachtsfeiern bis hin zum Ausflug nach Bamberg anlässlich des zehnjährigen Jubiläums des Lehrstuhls, bieten regelmäßig Gelegenheit, die Mitarbeiter/-innen des Lehrstuhls zu versammeln und zu vergnüglichem Austausch.



Aktuelle und ehemalige Mitarbeiter/-innen des Lehrstuhls in Bamberg © N. Jördening